

Hinweise und Informationen zum Flohmarkt 2023

1. Standgebühren:

- a. Städtischer Stand für einheimische, nicht gewerbsmäßige Händler und gemeinnützige Personen und Gruppen 30,00 €
- b. Städtischer Stand für Auswärtige und gewerbsmäßige Händler 45,00 €
- c. Städtischer Stand für Anbieter von Speisen und Getränken 50,00 €
- d. Pro laufender Meter (ohne Stand) für Einheimische 5,00 €
- e. Pro laufender Meter (ohne Stand) für Auswärtige 7,00 €
- f. Bei der Verwendung von Einweggeschirr (auch Pappe und Einwegbecher) wird ein Zuschlag von 75,00 € erhoben.
- g. Bei Anschluss an die städtische Stromverteilungsanlage wird eine Stromkostenpauschale von 5,00 €/Tag je Elektrogerät erhoben.

Die Marktgebühr ist bis spätestens eine Woche vor dem Markt zu überweisen. Sollte die Gebühr für einen städtischen Stand nicht bis Fristende eingegangen sein, behalten wir uns vor, den Stand anderweitig zu vergeben. Wird der Stand nicht bis spätestens 3 Tage vor dem Markt abgesagt, wird die Gebühr nicht zurückerstattet.

Die Gebühren richten sich nach der Marktgebührenordnung der Stadt Spaichingen vom 01.05.2007.

2. Marktzeiten:

Der Flohmarkt dauert von 8.00 – 17.00 Uhr. Es werden nur Händler mit einer schriftlichen Zusage zugelassen. Die Stände/Plätze sind bis mind. 16.00 Uhr, bei schlechter Witterung bis 15.00 Uhr zu besetzen. Sollten die Stände/Plätze vor diesem Zeitpunkt geräumt werden oder ohne Absage nicht belegt werden, behalten wir uns vor, die Teilnahme im nächsten Jahr zu verweigern.

3. Standvergabe:

Mit der Einteilung der Stände/Plätze wird nicht vor Ende der Anmeldefrist begonnen. Ein Anspruch oder eine Garantie für den Platz/Stand vom Vorjahr wird nicht zugesichert. Es wird nicht gewährleistet, dass nach Ablauf der Frist noch Plätze/Stände vergeben werden können. Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, neben der gewünschten Meterzahl oder eines Stands auch noch einen bestimmten Platz zu bekommen. Wir weisen darauf hin, dass für den Flohmarkt nur Plätze und Stände mit schriftlicher Zusage vergeben werden. Marktbesucher ohne schriftliche Zusage werden wieder abgewiesen. Es besteht die Möglichkeit, die Zusage per E-Mail zu erhalten.

Anmeldeschluss für eine Teilnahme ist der 28.02.2023

4. Aufbauzeiten:

Der Aufbau ist ab 5.00 Uhr gestattet. Der Stand/Platz ist bis 8 Uhr zu belegen. Das Aufbringen der Abdeckplane der Stände liegt in eigener Verantwortung, da diese nur für schlechte Witterungsverhältnisse gedacht ist. Bei Nutzung ist diese mit Kabelbindern, Schnüren o.ä. zu fixieren und nach Ende des Marktes wieder zusammen zu rollen. Selbstangebrachte Halterungen (Schrauben, Nägel u.ä.) sind wieder zu entfernen. Die Plane ist nach dem Flohmarkt wieder ordentlich zusammengerollt zu hinterlassen.

5. Parken:

Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge auf dem Marktgelände, den Grünflächen oder anderen freien Flächen auf dem Marktplatz (z. B. den Wasserspielen) abgestellt werden.

Das Abstellen von Fahrzeugen im Bereich der privaten Rathausparkplätze ist nicht gestattet. Behinderteneingänge und Behindertenparkplätze sind freizuhalten. Teilnehmer des Flohmarktes haben die Möglichkeit, auf dem Rathausparkplatz hinter dem Rathaus oder dem Stadthallenparkplatz ihr Fahrzeug abzustellen.

6. Müllentsorgung:

Abfälle und Kartonagen sind wieder mitzunehmen.

7. Strom:

Stromnutzung muss im Vorfeld angegeben werden.

8. Corona:

Ob der Flohmarkt stattfindet, richtet sich nach der jeweils aktuellen Corona-Verordnung. Die Absage wird in der Presse und auf der Internetseite, sowie den sozialen Medien der Stadt Spaichingen bekannt gegeben.